



Stellenausschreibung

Das **Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen** sucht – unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes 2021 – zum 01.04.2021 eine / einen

Referentin / Referenten (w/m/d) für das Referat III 3 „Energierегulierung“ (bis EntgGr. E 14 TV-H)

Das Referat ist zuständig für die landesbehördliche Regulierung von Strom- und Gasnetzbetreibern in Hessen.

Aufgabenbereich:

- Sie bearbeiten federführend sämtliche Rechtsangelegenheiten der Energierегulierung, einschließlich der Prozessführung in Gerichtsverfahren und der Beauftragung externer Rechtsberater
- Sie bearbeiten sämtliche regulatorische Aufgaben im Rahmen der Marktraumumstellung und der Umstellung auf Biogas in hessischen Gasnetzen
- Sie prüfen das Vorliegen der Voraussetzungen für die Genehmigungen von Sondernetzentgelten gemäß § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und § 20 Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV)
- Sie prüfen das Vorliegen der Voraussetzungen für die Genehmigungen der Sonderformen der Netznutzung u. a. geschlossene Verteilernetze gem. § 110 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Sie sind zuständig für die Qualitätssicherung der Geschäftsprozesse und Verfahrensabläufe der laufenden Energierегulierungsverfahren und für die Abbildung der juristischen Themen im Rahmen des referatsinternen Wissensmanagements

Ausbildung/Kenntnisse:

- Sie sind Volljuristin bzw. Volljurist oder haben ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Master und Bachelor mit insg. mind. 300 ECTS/ Universitäts-Diplom/ Magister/ Staatsexamen) der Rechtswissenschaften
- Sie verfügen über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in einer Regulierungsbehörde oder im Regulierungsmanagement eines Energieversorgungsunternehmens bzw. in einem Beratungsunternehmen mit dem Beratungsschwerpunkt "Energierегulierung"
- Sie verfügen über sehr gute Kenntnisse im Bereich des Energierechts
- Von Vorteil sind Ihre guten Kenntnisse der englischen Sprache
- Idealerweise verfügen Sie über Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungsrechts
- Ihre volks- und/oder betriebswirtschaftlichen Kenntnisse sind von Vorteil

Wir erwarten:

Sie sind fähig, sich schnell und zielorientiert in neue Aufgabenstellungen einzuarbeiten. Sie haben die Fähigkeit zu analytischem und konzeptionellem Denken. Sie sind belastbar, team- und kommunikationsfähig und zeigen Eigeninitiative. Sie verfügen über eine gute sprachliche Ausdrucksfähigkeit und arbeiten strukturiert.

Wir bieten:

- einen attraktiven Arbeitsplatz mit vielfältigen Aufgaben und Entwicklungsperspektiven
- flexible Arbeitszeiten und Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- kostenfreie Nutzung des ÖPNV im Rahmen des "LandesTickets" auch während der Freizeit
- kostenfreie Kfz- und Fahrradstellplätze direkt im Ministerium
- attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten
- die Möglichkeit zur Teilnahme an Kursen und Programmen zur Gesundheitsförderung

Bei der Einstellung werden die Beschäftigten der Stufe 1 zugeordnet, sofern keine einschlägige Berufserfahrung vorliegt (§ 16 Abs. 2 TV-H). Bei Vorliegen der persönlichen, rechtlichen und stellenwirtschaftlichen Voraussetzungen ist nach entsprechender Bewährung eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis nach Besoldungsgruppe A 13 HBesG möglich.

Bewerben können sich auch Beamtinnen und Beamte bis BesGr. A 14 HBesG.

Wegen der Unterrepräsentanz im Bereich des höheren Dienstes besteht aufgrund des Frauenförderplans die Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Frauen sind daher besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich begrüßt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **20.01.2020** unter Angabe der Kennung **Ref_III 3** per E-Mail (eine Datei im pdf-Format) an bewerbungen@wirtschaft.hessen.de.

Mit der Bewerbung (eine pdf-Datei) sind vorzulegen:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen Studiengänge bzw. Staatsexamen.
 - Bei Masterabschlüssen muss die Mindestanzahl der erforderlichen Leistungspunkte/Creditpoints von 300 belegt sein (Bachelor und Master).
 - Sofern noch keine Urkunde bzw. Zeugnis vorhanden ist, ist eine Bescheinigung der Hochschule über ein **erfolgreich** abgeschlossenes Studium erforderlich.
 - Bei ausländischen Bildungsabschlüssen ist ein entsprechender Nachweis über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss erforderlich (Übersetzungen sind nicht ausreichend). Weitere Informationen können der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen unter <https://www.kmk.org/themen/erkennung-auslaendischer-abschluesse.html> entnommen werden.
- Zeugnis der Hochschulreife
- Arbeitszeugnisse